

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht
KOM-Nr.:	COM(2018) 239 final
BR-Drucksache:	163/18
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	II 321 / 9520-1-95
Zielsetzung:	Mit dem Vorschlag soll die Richtlinie (EU) 2017/1132 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts um Regelungen ergänzt werden, wonach die Registereintragung von Gesellschaften und Zweigniederlassungen online durchgeführt werden kann.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Die Mitgliedstaaten sollen gewährleisten, dass die Registereintragung von Gesellschaften und Zweigniederlassungen vollständig online durchgeführt werden kann, ohne dass – außer bei einem konkreten Betrugsverdacht – Antragsteller oder ihre Vertreter persönlich vor einer Behörde oder sonstigen Stelle erscheinen müssen. Dies gilt auch für die spätere Einreichung von Urkunden beim Register. Für Aktiengesellschaft können die Mitgliedstaaten Ausnahmen vorsehen.</p> <p>Zur Identifizierung im Online-Verfahren wird eine Reihe von zulässigen elektronischen Identifizierungsmitteln festgelegt. Mitgliedstaaten können darüber hinaus auch weitere Identifizierungsmittel anerkennen, müssen dies dann aber auch für Identifizierungsmittel derselben Art tun, die von einem anderen Mitgliedstaat ausgestellt worden sind.</p> <p>Die Mitgliedstaaten haben Informationen über</p>

	<p>das Eintragungsverfahren online zugänglich zu machen. Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind Muster bereitzustellen.</p> <p>Die im Register vorhandenen Urkunden und Angaben müssen öffentlich zugänglich gemacht werden, allerdings nicht unbedingt kostenfrei.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Nach vorläufiger Einschätzung sind keine Bedenken gegen die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ersichtlich.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Ein besonderes schleswig-holsteinisches Interesse ist nicht ersichtlich.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> a) Nicht bekannt. b) Nicht bekannt. c) Nicht bekannt.